Datum: 28.05.2014 Telefon: 0 233-61434 Telefax: 0 233-989 61434

Baureferat

Ingenieurbau

Brücken, Lärmschutzwände, Stützmauern

BAU-J111

Vormerkung:

Ortstermin am 28.05.2014, 13:00 Uhr

Teilnehmer/ Verteiler:	Abteilung/ Firma:	E-Mail		
	BA 12 BA 12 BA 12 BA 12 BA 12 PLAN-HAI-32-3 PLAN-HAII-12 PLAN-HAII-51 Bau J Bau J11 Bau G2 Bau J111			
Verteiler zusätzlich:	Abteilung/ Firma:	E-Mail		
BA - Geschäftsstelle Mitte mit der Bitte um Verteilung an die Teilnehmer aus dem BA 12	Bau J111	bag-mi	bag-mitte.dir@muenchen.de	
Erstellt:	BAU-J111	am:	02.06.14	

	ТОР	
1	Antrag B04854: Fußweg zum Domagkgelände entlang der A9 - "innerhalb" der Lärmschutzwand: Weg auf dem Gelände der Kleingärtner, Fläche steht nicht zur Verfügung - "außerhalb" der Lärmschutzwand: Weg auf dem Grundstück der Autobahn, auch diese Fläche steht nicht zur Verfügung - Anschluss an die Domagkstraße würde über eine steile Treppenanbindung (Böschung!) erfolgen müssen; nicht barrierefrei und nur für eingeschränkten Personenkreis nutzbar Somit besteht Einigkeit, dass eine Wegeanbindung von der Domagkstraße entlang Autobahn ins Gelände der ehemaligen Funkkaserne nicht möglich ist.	
2	trag B05040: Sicherung einer Wegeanbindung zum Joseph - Dollinger - Bogen der BA 12 nimmt Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 1454 (aufgestellt 1984). Im ebauungsplan ist eine Wegebeziehung vom Joseph - Dollinger - Bogen durch die leingartenanlage zum Planungsgebiet am Kunsthof eingetragen. Die Lärmschutzwand wird als Gabionenwand ausgeführt. Das Baureferat sichert dem BA 12 zu, dass nach erfolgter Klärung der Wegeführung mit den Kleingärtnern, den Künstlerinnen und Künstlern sowie dem Baureferat lauptabteilung Gartenbau eine Öffnung (Umbau) der Lärmschutzwand im hinteren	

Seite 2 von 2

Drittel nachträglich und kurzfristig realisierbar ist.	
aufgestellt	

Anlage: Bebauungsplan Nr. 1454 vom 28.08.1984

Satzungstext

des Bebauungsplanes Nr. 1454 der Landeshauptstadt München

Frankfurter Ring (südlich) zwischen Funkkaserne und Autobahn München - Nürnberg

28.08.84

Die Landeshauptstadt München erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Art. 91 und 7 Abs. 1 der Bayer. Bau-ordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und des Art. 3 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) folgende Satzung:

§ 1 Bebauungsplan

- (1) Für den Bereich Frankfurter Ring (südlich) zwischen Funkkaserne und Autobahn München - Nürnberg wird ein Bebauungsplan als Satzung erlassen.
- (2) Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan der Landeshauptstadt München vom 17. Oktober 1983, ausgefertigt vom städtischen Vermessungsamt am 30,07.84, und diesem Satzungstext.
- (3) Der für Teile des Planungsgebietes geltende, gemäß § 173 Abs. 3 BBauG übergeleitete Bebauungsplan wird aufgehoben.

§ 2 Traufhöhe

Die festgesetzte Traufhöhe in den Gewerbegebieten bezieht sich auf das Niveau der U-1233.

Dachaufbauten

- (1) Dachaufbauten sind nicht zulässig.
- (2) Ausnahmsweise sind Dachaufbauten für technische Einrichtungen bis zu 3,5 m Höhe ab Deckenoberkante des darunterliegenden Geschosses zulässig, wenn sie 20 % der Fläche des darunterliegenden Geschosses nicht übersteigen.

§ 4 Grünordnung

- (1) Die nicht überbauten Flächen der Grundstücke mit Ausnahme der Flächen für Stellplätze, der Arbeits- oder Lagerflächen sowie der für den Betriebsablauf benötigten Flächen sind zu begrünen, mit Bäumen und Sträuchern standortgerechter Arten zu bepflanzen und in dieser Weise zu erhalten. Oberirdische Stellplätze sind einzugrünen.
- (2) Auf den im Plan grün schraffierten Flächen ist eine dichte Sichtschutzpflanzung vorzusehen.
- (3) Die vorgesehene Nutzung der Freiflächen und die Bepflanzung ist vom Bauherrn in einem besonderen Freiflächengestaltungsplan darzustellen, der gemäß § 1 Abs. 5 Bauaufsichtliche Verfahrensverordnung mit dem Bauantrag einzureichen ist.
- (4) Der Pflanzstreifen entlang des Frankfurter Ringes kann mit den notwendigen Zu- und Abfahrten unterbrochen werden.
- (5) In den Gewerbegebieten sollen Fassaden in geeigneter Läge flächig begrünt werden.

§ 5 Stellplätze

Entlang des Frankfurter Ringes können in einer Tiefe von 20 m gerechnet von der Bäugrenze offene Stellplätze zugelassen werden, wenn diese zur Gestaltung des Straßenbildes mit Bäumen und Sträuchern eingegrünt sind.

Lärmschutz

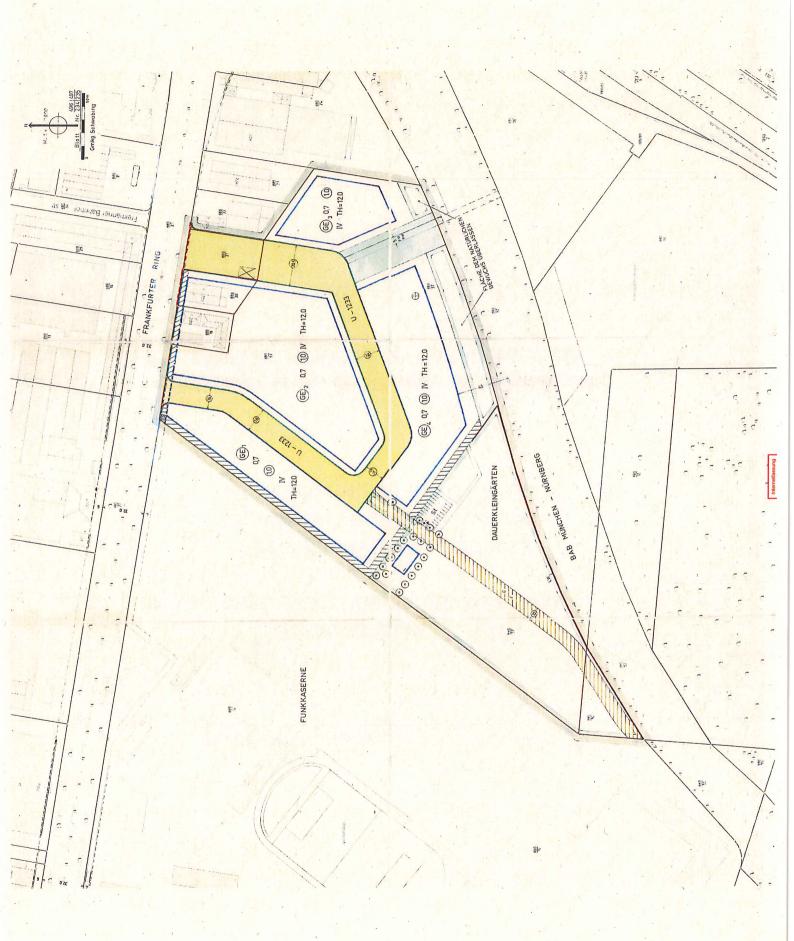
- (1) Zum Schutz vor dem Verkehrslärm, der von dem Frankfurter Ring und der BAB München – Nürnberg ausgeht, sind bei der Errichtung und Änderung von Gebäuden mit schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen Schallschutzvorkehrungen zu treffen.
- (2) a) Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsbetrieben, ärztliche Behandlungsräume und vergleichbar genutzte Räume sollen gegen Außenlärm durch technische Vorkehrungen (z. B. Schallschutzfenster) so geschützt werden, daß bei geschlossenen Türen und Fenstern am Tag ein Pegelwert von 35 dB(A) und bei Nacht ein solcher von 30 dB(A) nicht überschritten wird.
 - b) Diese Innenlärmpegel können bei Büroräumen um 5 dB(A), bei Gaststätten, Schalterräumen und vergleichbaren Räumen um 10 dB(A) höher liegen.
- (3) Die auf dem Gelände der Dauerkleingartenanlage festgesetzte Lärmschutzwand ist in einer Höhe von 2,40 m über Fahrbahnniveau der Autobahn München Nürnberg zu errichten. Ausnahmsweise kann von der festgesetzten Höhe der Wand abgewichen werden, wenn dies Gestaltungsgründe erfordern und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Wand ist in gasdichter Bauweise herzustellen und in geeigneter Weise abzupflanzen.

§ 7 Grünflächen

Die beiden entlang der Bundesautobahn München - Nürnberg als "Fläche dem natürlichen Bewuchs überlassen" ausgewiesenen Grünflächen sollen in ihrer Oberfläche nicht verändert und der Sukzession überlassen bleiben.

§ 8 Inkrafttreten

Ser Bebauungsplän wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.





DACHNEIGUNG FLACHER ALS DACHNEIGUNG STEILER ALS DACHNEIGUNG ZWINGEND

GESCHLOSSENE BAUWEISE

SATTELDACH

WALMDACH LACHDACH

OFFENE BAUWEISE

FLACHE ZU BEGRÜNEN UND MIT BÄUMEN UND STRAUCHERN ANZUPFLANZEN FLACHE MIT ZU ERHALTENDEM BAUMBESTAND OFFENTLICHE GRUNANLAGEN STRAUCHER ZU PFLANZEN GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN BAUME ZU ERHALTEN BAUME ZU PFLANZEN GRÜNFLÄCHEN 05

WASSERSPIELPLATZ

ISCHTENNIS

BALLSPIELE

KLEINKINDERSPIELPLATZ

SERATESPIELPLATZ:

中国。出



ABZUBRECHENDES GEBÄUDE

B) HINWEISE

SELL, UND RUCKW. BAUGRENZE

BAUCINIE

SETZENDE

FESTZU-

AUFZU-HEBENDE

GRUNDSTUCKSGRENZE

HOHENKOTE UBER N. N.

\$571.00

115/3

₹0.02

USW.

NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER

NUR EINZELHAUSER ZULASSIG

FIRSTRICHTUNG

MAUER

BAUGEBIETSNUMMER

MASSZAHL

MULLTONNEN

KINDERSPIELPLATZ

BALLSPIELPLATZ

В

BOLZPLATZ BAHNGLEIS

BOLZ

TREPPE

FLURSTUCKSNUMMER



HOCHSPANNUNGSLEITUNG

BAUME ZU BESEITIGEN

FLACHE MIT GEHRECHT DINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT

DINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT (LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN)

FLÄCHE MIT LEITUNGSRECHT

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN)

LARMSCHUTZWAND (siehe Satzung)



OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN

Internetfassung

- STRASSEN-BEGRENZUNGSLIMIE



LZ.A. B. C.=LÄRMZONEN NACH DEN RICHTLINIEN DES BAYSTMLU ZUR BAULEITPLÄNUNG IM BEREICH DES FLUGHAFENS MUNCHEN-RIEM DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGENDE GEBÄUDE